



Anerkennung der FSV (Stiftung), Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 2. Juni 2022 errichtete FSV (Stiftung) mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 29. Juni 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/50-2021

Darmstadt, den 29. Juni 2022